

99083001011010

Familienname des Kindes neu bestimmen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212898966/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011010
Leistungsbezeichnung I	Familienname des Kindes neu bestimmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617b.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617b.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html
Teaser	Wenn Sie erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge für ein Kind teilen, können Sie den Familiennamen des Kindes neu bestimmen.
Volltext	Sie können den Namen Ihres Kindes neu bestimmen, wenn Sie erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil erklärt haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde Kind (ggf. mit amtlicher Übersetzung) • Personalausweise oder Reisepässe • Eheurkunde oder • Sorgerechtsnachweis <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können Sie beim Standesamt erfragen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kind führt bereits einen Namen • Gemeinsame Sorge der Eltern wird erst im Nachhinein begründet • wenn das Kind 5 Jahre oder älter ist: Zustimmung des Kindes
Kosten	Die Neubestimmung des Familiennamens eines Kindes kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erklärung über die Namensänderung des Kindes kann bei jedem Standesamt abgegeben werden. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namensklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung

Modul

Sachverhalt

oder eine neue Geburtsurkunde.

- Für die Neubestimmung des Familiennamens des Kindes müssen die sorgeberechtigten Elternteile und, wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, auch das Kind persönlich im Standesamt vorsprechen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Neubestimmung des Geburtsnamens muss innerhalb von 3 Monaten nach Begründung der gemeinsamen Sorge für das Kind erfolgen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Familienname eines Kindes neu bestimmen
- Namen des Kindes kann neu bestimmt werden, wenn erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil ausgeübt wird.
- Für die Neubestimmung des Familiennamens des Kindes müssen die sorgeberechtigten Elternteile und, wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, auch das Kind persönlich im Standesamt vorsprechen.
- Die Neubestimmung des Geburtsnamens muss innerhalb von 3 Monaten nach Begründung der gemeinsamen Sorge für das Kind erfolgen.
- Die Neubestimmung des Familiennamens eines Kindes kostet in Thüringen 25,00 €. Eine neu ausgestellte Geburtsurkunde, aus der die geänderte Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €.
- Zuständig: Standesamt

Ansprechpunkt

Die Erklärung über die Namensänderung Ihres Kindes können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Die Wirksamkeit der abgegebenen Namensklärung wird durch das Standesamt geprüft, welches das Geburtenregister für das Kind führt. Von dort erhalten Sie eine Bescheinigung über die Namensänderung oder eine neue Geburtsurkunde.

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Redetermine surname of the child, Familienname des Kindes neu bestimmen